

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

I. Abtheilung. Staatsministerium

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Vergleichung

der

## Budgets-Sätze mit dem Rechnungs-Soll

für die Stats-Jahre

1898 und 1899.

### Erste Abtheilung.

## Staatsministerium.

### Gemeinsame Erläuterung

zu sämtlichen Positionen für Gehalte und Wohnungsgeld.

Die unter diesen Positionen vorkommenden Abweichungen vom Budgetsatz finden ihre Erklärung in den im Laufe der Budgetperiode eingetretenen Personalveränderungen, insbesondere in dem Abgang älterer und dem Zugang jüngerer Beamten, in zeitweisen Stellenerledigungen oder in der vorübergehenden Besetzung etatmäßiger Stellen durch nichtetatmäßiges Personal. Soweit bei dem einen oder andern Etat die aus vorstehenden Ursachen sich ergebenden Minderausgaben rechnungsmäßig geringer sind als der hiefür budgetmäßig gemachte Abzug — 1½% für Gehalte und 4% für Wohnungsgeld — hat dies eine entsprechende Ueberschreitung des Budgetsatzes zur Folge.

## Staatsministerium.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1898.		1899.		Summe.		mehr.		weniger.	
			M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
<b>Tit. I. Großherzogliches Haus.</b>												
1. a. Zivilliste	2 579 966	—	1 289 982	86	1 289 982	86	2 579 965	72	—	—	—	28
b. Zusätzliche Aufbesserung	600 000	—	300 000	—	300 000	—	600 000	—	—	—	—	—
2. a. Apanagen	339 430	—	169 714	29	169 714	29	339 428	58	—	—	—	142
b. Zusätzliche Aufbesserung	147 430	—	73 714	30	73 714	30	147 428	60	—	—	—	140
Summe Tit. I.	3 666 826	—	1 833 411	45	1 833 411	45	3 666 822	90	—	—	—	310
<b>Tit. II. Landstände.</b>												
1. Gehalte	23 840	—	11 750	—	11 650	—	23 400	—	—	—	—	440
2. Wohnungsgeld	2 820	—	1 210	—	1 335	—	2 545	—	—	—	—	275
3. Andere persönliche Ausgaben	34 804	—	36 944	79	24 266	30	61 211	09	26 407	09	—	—
4. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses	684	—	225	50	344	80	570	30	—	—	—	113
5. Aufwand wegen des Landtags	200 000	—	154 055	50	130 028	28	284 083	78	84 083	78	—	—
Summe Tit. II.	262 148	—	204 185	79	167 624	38	371 810	17	110 490	87	—	828
									828	70		
									109 662	17		
Tit. III. Matritularbeitrag zur Reichskasse	32 181 974	—	160 683 04	—	172 067 11	—	33 275 015	—	1 093 041	—	—	—
Tit. IV. Antheil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung	1 000 000	—	500 000	—	500 000	—	1 000 000	—	—	—	—	—
Tit. V. Aversen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile	78 060	—	46 471	—	47 983	—	94 454	—	16 394	—	—	—
Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
Summe der Ausgabe.	37 189 108	—	186 523 72	24	197 557 29	83	38 408 102	07	1 219 097	17	—	103
									103	10		
									1 218 994	07		
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
<b>Tit. I. Ueberweisungen aus der Reichskasse.</b>												
1. Aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer	19 196 865	—	10 128 576	66	10 159 673	04	20 288 249	70	1 091 384	70	—	—
2. Aus dem Ertrag der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlags dazu	6 642 170	—	3 387 389	58	3 442 764	12	6 830 153	70	187 983	70	—	—
3. Aus dem Ertrag der Reichsstempelabgaben	3 250 831	—	1 679 077	69	1 736 540	16	3 415 617	85	164 786	85	—	—
Summe der Einnahme.	29 089 866	—	15 195 043	93	15 338 977	32	30 534 021	25	1 444 155	25	—	—

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjab für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1898.		1899.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Abchluß.												
Ausgabe . . . . .	37 189 108	—	18652372	24	19755729	83	38 408 102	07	1 218 994	07	—	—
Einnahme . . . . .	29 089 866	—	15195043	93	15338977	32	30 534 021	25	1 444 155	25	—	—
Wehransgabe . . . . .	8 099 242	—	3 457 328	31	4 416 752	51	7 874 080	82	—	—	225 161	18

Karlsruhe, den 29. September 1900.

Kontrollbureau Großherzoglichen Finanzministeriums.  
Diesenbacher.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen Großherzoglichen Staatsministeriums für 1898 und 1899 wird andurch beaufundet.

Karlsruhe, den 17. Juli 1901.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Foss.

Vdt. Mathis.

## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### Ordentlicher Etat.

#### Tit. II. Landstände.

Zu §§ 3 und 5. Der Aufwand ist im Wesentlichen von der Dauer des Landtags abhängig.

#### Tit. III. Matrifularbeitrag zur Reichskasse.

Für die in der Budgetperiode zu entrichtenden Matrifularbeiträge sind jedesmal die Reichsetats dreier Jahre maßgebend; jedes dieser Reichsetatsjahre beziehungsweise (nach der jetzt üblichen Benennung) Reichsrechnungsjahre umfaßt die Zeit vom 1. April des einen bis 31. März des nächsten Kalenderjahres. So wurden in den beiden Kalenderjahren 1898 und 1899 fällig:

fürs I. Vierteljahr 1898: 3 Monatsbeträge des Matrifularbeitrags für das Reichsrechnungsjahr 1897 . . . <sup>3</sup> / <sub>12</sub>	
für die Zeit vom 1. April 1898 bis dahin 1899: der Matrifularbeitrag des Reichsrechnungsjahres 1898 . . . <sup>12</sup> / <sub>12</sub>	
für 1. April 1899 bis Ende 1899: 9 Monatsbeträge des Matrifularbeitrags des Reichsrechnungsjahres 1899 . . . <sup>9</sup> / <sub>12</sub>	
zusammen . . . <sup>24</sup> / <sub>12</sub> = zwei Jahre.	

Durch die betreffenden Reichsgesetze sind die Matrifularbeiträge Badens festgesetzt:

für 1. April 1897/98 (Reichsgesetzblatt 1897 Seite 49) . . . . .	14 390 930 M.	
„ „ „ „ Nachtrag (Reichsgesetzblatt 1897 S. 481) . . . . .	693 289 „	
	zusammen . . .	15 084 219 M.
hieron sind für 1897 bereits abgeliefert . . . . .		11 255 388 „
	somit Zahlung für 1898 . . .	3 828 831 M.
für 1. April 1898/99 (Reichsgesetzblatt 1898 S. 107) . . . . .	16 201 796 M.	
„ „ „ „ Nachtrag (Reichsgesetzblatt 1898 S. 181) . . . . .	125 889 „	
	zusammen . . .	16 327 685 M.
hieraus Zahlung für 1898: <sup>9</sup> / <sub>12</sub> aus 16 201 796 M. } . . . . .	16 201 796 „	
„ „ „ 1899: <sup>3</sup> / <sub>12</sub> „ 16 201 796 „ } . . . . .		
„ „ „ 1898: <sup>7</sup> / <sub>10</sub> „ 125 889 „ } . . . . .	125 889 „	
„ „ „ 1899: <sup>3</sup> / <sub>10</sub> „ 125 889 „ } . . . . .		16 327 685 „
für 1. April 1899/1900 (Reichsgesetzblatt 1899 S. 157) 16 265 040 M. und 1 226 292 M.	17 491 332 M.	
zusammen . . . . .		13 118 499 „
hieraus Zahlung für 1899 — <sup>9</sup> / <sub>12</sub> mit . . . . .		33 275 015 M.
	zusammen Zahlung in den Jahren 1898 und 1899 . . .	32 181 974 „
gegenüber dem Budgetsatz von . . . . .		1 093 041 M.

mehr . . . . .

In welcher Weise sich die Matrifularbeiträge für die Reichsrechnungsjahre 1898 und 1899 berechnen, ist in der Anlage (1) nachgewiesen.

## Tit. V. Auerßen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile.

Die Höhe dieser Ausgabe richtet sich in den einzelnen Jahren nach der — zum Voraus nicht bekannten — Reineinnahme an Zöllen, Tabaksteuer, Zuckersteuer, Salzsteuer, Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer.

## Einnahme.

## Ordentlicher Etat.

## Tit. I. Ueberweisungen aus der Reichskasse.

Zu § 1. Für die in der Budgetperiode der badischen Staatskasse zugeflossenen Einnahmen kommen die Ergebnisse der Reichsrechnungsjahre 1897, 1898 und 1899 in Betracht. Ueber diese Ergebnisse und den hieraus berechneten Antheil Badens gibt die angegeschlossene Darstellung (Anlage 2) Auskunft.

Darnach sind der badischen Staatskasse zugeflossen:

1. von dem Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1897 mit . . . . .	9 427 421 M. 66 S.	
nach Abzug der bereits im Jahre 1897 vereinnahmten Betreffnisse fürs I. und II. Quartal mit . . . . .	4 644 529 " — "	
der Restbetrag mit . . . . .	4 782 892 M. 66 S.	
2. der Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1898 vollständig mit . . . . .	10 425 301 " 04 "	
3. von dem Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1899 mit . . . . .	10 336 537 M. 70 S.	
die Betreffnisse fürs I. und II. Quartal mit . . . . .	5 080 056 " — "	5 080 056 " — "
der hier verbleibende Rest mit . . . . .	5 256 481 M. 70 S.	
kommt im Jahre 1900 zur Vereinnahmung.		
	Summe der Einnahme . . . . .	20 288 249 M. 70 S.
gegen den Budgetsatz von . . . . .		19 196 865 " — "
	mehr . . . . .	1 091 384 M. 70 S.

Zu § 2. Für die in der Budgetperiode der badischen Staatskasse zufließenden Einnahmen kommen die Erträgnisse in den Reichsrechnungsjahren 1897, 1898 und 1899 in Betracht.

Im Reichsrechnungsjahr: 1897. 1898. 1899.

Diese berechnen sich im Ganzen auf . . . . .	100 380 779 M. 88 S.	99 612 442 M. 70 S.	109 761 623 M. 14 S.
Hieraus Antheil Badens nach Verhältniß der Be- völkerung*) . . . . .	3 306 077 " 58 "	3 280 772 " 12 "	3 615 039 " 08 "
Hiernach sind der badischen Staatskasse in den Rechnungsjahren 1898 und 1899 folgende Einnahmen zugeflossen:			
1. von dem Antheil fürs Reichsrechnungsjahr 1897 mit . . . . .	3 306 077 M. 58 S.		
nach Abzug der bereits im Jahre 1897 vereinnahmten Betreffnisse für das I. und II. Quartal mit . . . . .	1 674 317 " — "		
der Restbetrag mit . . . . .		1 631 760 M. 58 S.	
2. der Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1898 voll mit . . . . .		3 280 772 " 12 "	
3. von dem Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1899 mit . . . . .	3 615 039 M. 08 S.		
das Betreffniß für das I. und II. Quartal mit . . . . .	1 917 621 " — "	1 917 621 " — "	
der hier verbleibende Rest mit . . . . .	1 697 418 M. 08 S.		
kommt im Jahre 1900 zur Vereinnahmung.			
	Summe der Einnahme . . . . .	6 830 153 M. 70 S.	
gegen den Budgetsatz von . . . . .		6 642 170 " — "	
	mehr . . . . .	187 983 M. 70 S.	

Zu § 3. Für die in der Budgetperiode der badischen Staatskasse zufließenden Einnahmen kommen die Erträgnisse in den Reichsrechnungsjahren 1897, 1898 und 1899 in Betracht.

\*) Nach der Zählung von 1895: alle Bundesstaaten 52 273 871 Köpfe  
Baden . . . . . 1 721 659 "

	Im Reichsrechnungsjahr: 1897.	1898.	1899.
Diese berechnen sich im Ganzen auf . . . . .	47 241 150 M. 68 S.	52 570 599 M. 35 S.	54 065 528 M. 92 S.
Hieraus Antheil Badens nach Verhältniß der Bevölkerung*) . . . . .	1 559 229 „ 69 „	1 735 132 „ 16 „	1 784 473 „ 43 „
Hiernach sind der badischen Staatskasse in den Rechnungsjahren 1898 und 1899 folgende Einnahmen zugeflossen:			
1. von dem Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1897 mit . . . . .		1 559 229 M. 69 S.	
nach Abzug der bereits im Jahre 1897 vereinnahmten Betreffnisse fürs I. und II. Quartal mit . . . . .		746 245 „ — „	
der Restbetrag mit . . . . .			812 984 M. 69 S.
2. der Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1898 ganz mit . . . . .			1 735 132 „ 16 „
3. von dem Antheil für das Reichsrechnungsjahr 1899 mit . . . . .		1 784 473 M. 43 S.	
das Betreffniß fürs I. und II. Quartal mit . . . . .		867 501 „ — „	867 501 „ — „
der hier verbleibende Rest mit . . . . .		916 972 M. 43 S.	
kommt im Jahre 1900 zur Vereinnahmung.			
gegen den Budgetsatz von . . . . .		Summe der Einnahme . . . . .	3 415 617 M. 85 S.
			3 250 831 „ — „
		mehr . . . . .	164 786 M. 85 S.

\*) Nach der Zählung von 1895: alle Bundesstaaten 52 277 676 Köpfe.  
Baden . . . . . 1 725 464 „

## Berechnung der Matrifularbeiträge Badens.

Anlage 1.

	Reichsrechnungsjahr 1898.		Reichsrechnungsjahr 1899.	
	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
I. Die Gesamtausgabe beträgt nach dem Reichshaushaltsetat	—	1376363732	—	1463320811
Hierzu sind zu rechnen die Nachlässe an den Ausgaben für die Reichs- gesandtschaften, die den eigene Gesandtschaften haltenden Bundesstaaten Bayern und Sachsen zugestanden sind, mit	—	124 103	—	123 452
Dagegen sind in Abzug zu bringen:		1376487835		1463444263
a. Die Ausgaben für die Kontrolle der Brausteuer, an deren Aufbringung die süddeutschen Staaten, weil auch an der Einnahme unbetheiligt, nicht theilnehmen, mit	1 000		1 000	
b. Die Ausgaben für das Bundesamt für das Heimathwesen, für die ein besonderer Verteilungsmaßstab Anwendung findet, weshalb der Antheil Badens hierfür am Schlusse dieser Darstellung besonders in Rechnung gebracht ist, mit	36 100		36 100	
bleiben von der Gesamtausgabe	—	37 100	—	37 100
II. Die Gesamteinnahme des Reichs einschließlich der Zuschüsse aus Banfonds u. z. beträgt	—	1376450735	—	1463407163
Diesem Betrage sind hinzuzurechnen die Beiträge von Bayern und Württemberg zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphen- wesens mit	—	909 167 049	—	973 366 983
Dagegen sind in Abzug zu bringen die Einnahmen, an denen die süd- deutschen Staaten keinen Antheil haben, nämlich:		29 268		29 268
die Brausteuer mit	28 261 000		†	
die Aversen der Zollauschlüsse für die Brausteuer mit	1 530		†	
ferner der Erlös für verkaufte Stettiner Festungsgrundstücke mit	564 970		1 013 263	
sowie der unter obiger Einnahmesumme inbegriffene Ueberschuß der Reichs- rechnungsjahre 1896 und 1897 mit	28 692 115		25 521 430	
welche beiden Beträge nach besonderen Bestimmungen verteilt werden und deshalb am Schlusse dieser Darstellung in Abzug gebracht sind	—	57 519 615	—	26 534 693
bleiben von der Gesamteinnahme	—	851 676 702	—	946 861 558
gegen obige Gesamtausgabe von	—	1376450735	—	1463407163
ergibt sich eine Mehrausgabe von	—	524 774 033	—	516 545 605
an deren Deckung durch Matrifularbeitrag Baden theilzunehmen hat.				
Werden von dieser Summe zunächst die Matrifularbeiträge von Bayern und Württemberg mit	—	83 731 423	—	77 106 841
abgezogen, so verbleibt restlich	—	441 042 610	—	439 438 764
aus welchem Betrag der Antheil Badens nach Verhältniß der Bevölkerung zu berechnen ist.				
Dieselbe beträgt nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1895:				
für Baden		1 725 464 Köpfe,		
für die übrigen Staaten außer Bayern und Württemberg		42 654 742 "		
		44 380 206 Köpfe.		
Hiernach ergibt sich als Antheil Badens	—	17 147 355	—	17 084 999
Hierzu kommt noch der Antheil an den oben unter I abgesetzten Ausgaben für das Bundesamt für das Heimathwesen mit	—	1 390	—	1 390
zusammen . .	—	17 148 745	—	17 086 389
Dagegen kommen in Abzug die Antheile an dem oben unter II abgesetzten Erlös für verkaufte Stettiner Festungsgrundstücke mit	17 246		30 930	
und aus den oben abgesetzten Ueberschüssen der Reichsrechnungsjahre 1896 und 1897 mit	929 703	946 949	790 419	821 349
	—	16 201 796	—	16 265 040
	—	—	—	1 226 292
† Für 1899 ist noch das sogenannte Biersteueräquivalent zuzuschlagen mit*) da im Etat für 1899 zum ersten Male die Biersteueräquivalente von den Matrifularbeiträgen ausgeschieden und für sich besonders berechnet wurden. Hiernach ist auch in vorstehender Berechnung für 1899 die Biersteuer außer Betracht gelassen.				
Gibt Matrifularbeitrag Badens . .		16 201 796		17 491 332

\*) Die Brausteuer ist im Etat für 1899 veranschlagt zu 29 148 580 ℳ. Hieraus berechnet sich das Biersteueräquivalent Badens im Verhältniß seiner Bevölkerungszahl mit 1 725 464 zu jener der Staaten, die der Brausteuergemeinschaft angehören mit 41 013 756 auf  $29\,148\,580 \times 1\,725\,464 : 41\,013\,756 = 1\,226\,292$  ℳ.



### Berechnung

des badischen Antheils am Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer.

	Reichs- rechnungsjahr 1897.		Reichs- rechnungsjahr 1898.		Reichs- rechnungsjahr 1899.	
	fl.	sl.	fl.	sl.	fl.	sl.
Einnahmen des Reichs:						
an Zöllen . . . . .	440 968 152	28	475 770 992	42	461 840 699	40
an Tabaksteuer . . . . .	12 121 277	22	12 449 346	15	11 999 059	44
an Auerfen der Zollauschlüsse . . . . .	52 387	—	56 264	—	54 605	—
zusammen . . . . .	453 141 816	50	488 276 602	57	473 894 363	84
Davon ist nach den Reichsgesetzen vom 31. März 1898, 25. März 1899 und 24. März 1897 (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 138, 1899 Seite 189, 1897 Seite 95) der die Summe von . . . . .	167 500 000	—	172 400 000	—	160 707 205	—
übersteigende Betrag mit . . . . .	285 641 816	50	315 876 602	57	313 187 158	84
nach Maßgabe des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 an die Bundesstaaten zu überweisen. An dieser Summe nimmt Baden nach Verhältniß der Bevölkerung Theil. Diese beträgt nach der Zählung von 1895: für alle Bundesstaaten . . . . . 52 279 901 Köpfe, für Baden . . . . . 1 725 464 „						
Darnach ergibt sich als badischer Antheil . . . . .	9 427 421	66	10 425 301	04	10 336 537	70